

Update 2025.02 | HANSALOG GLOBAL | 19.09.2025

Update

Programmversion LG-2025.02

Die neue Programmversion LG-2025.02 steht für Sie zum Download bereit. Das Update enthält alle Änderungen zum neuen Abrufverfahren DaBPV (zur Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung) sowie verschiedene Programmerweiterungen. Bitte lesen Sie sich die folgenden Hinweise zum Update aufmerksam durch. Bei Fragen können Sie sich gerne auch an unseren Support wenden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Update keine direkten Auswirkungen auf die Abrechnung hat. Der Abruf der „Pflegekinder“ kann jedoch zu Differenzen in der Anzahl berücksichtigungsfähiger Kinder führen.

Das Update enthält die Option auf Sepa 3.8 – sollten Sie Zahlungen ab dem 05.10. tätigen wollen, sollten Sie mit Ihrer Bank klären, in welchem Sepa-Format die Zahlungsdateien anzuliefern sind.

Vorankündigung Anwenderseminare zum Jahreswechsel 2025/2026

- 12.11. – 13.11.2025 Online-Seminar
 - 24.11. – 25.11.2025 in Hannover
- 



INHALTSVERZEICHNIS

1	Gesetzliche Änderungen	3
1.1	SEPA 3.8 und Verification of Payee (VoP)	3
1.2	DaBPV	4
1.2.1	Parametrisierung	4
1.2.2	Inbetriebnahme	4
1.2.3	Rückmeldungen	5
1.2.4	Elterneigenschaft	6
1.3	Mutterschutz	7
1.4	eMobilität – Anpassung der Bemessungsgrundlage	8
2	Optimierungen und Programm-Features	9
2.1	Rückmeldecenter	9
2.2	Anpassungen im Menü	11
2.3	DEÜV und UV	12
2.4	Stammdatendatei	12
2.5	Durchschnitte	13
2.6	ZMV – Einzelverarbeitung, Reporting und Direktversand	14
2.7	Lohnsteuerbescheinigung	14
2.8	Lohnsteueranmeldung	14
2.9	Wertguthaben	14
2.10	A1 – Parameter	15
2.11	Dauerlohnarten erhöhen	15
2.12	Diverses	16



HINWEISE ZUM UPDATE LG-2025.02

1 Gesetzliche Änderungen

1.1 SEPA 3.8 und Verification of Payee (VoP)

Für Zahlungen ab dem 05.10.2025 soll durch die Banken das VoP zum Einsatz kommen. Dahinter verbirgt sich die Reaktivierung einer alten Prüfung. Banken sollen bei einer Zahlung den Kontoinhaber mit dem Empfänger der Zahlung abgleichen. In der SEPA-Datei wird zu jeder IBAN auch der im System hinterlegte „abweichende Kontoinhaber“ oder „Vor- und Nachname“ zum Personalstamm mitgeliefert. Die Empfängerbank überprüft nun vor Zahlungseingang die Information, ob der Empfänger auch zu dem Kontoinhaber der IBAN passt. Anschließend folgt zunächst eine Rückmeldung an die Absenderbank. Diese kann drei Ausprägungen haben:

- Kontoinhaber passt zu den angegebenen Empfängerdaten
- Kontoinhaber passt teilweise zu den angegebenen Empfängerdaten
- Kontoinhaber passt nicht zu den angegebenen Empfängerdaten

Der Absender erhält diese Antworten und muss mit diesen Informationen die Zahlungen freigeben.

Um diesen Abgleich durchführen zu können, ist das SEPA-Format 3.8 notwendig. Mit diesem Update stellen wir Ihnen die Option zur Verfügung auf das neue SEPA-Format umzusteigen. Unter „Programmwartung → Allgemeine Parameter → Parameter Lohn & Gehalt“ (lgpar0100m000) findet sich der Reiter „Companies / Cl.Param.“ (Clearing-Parameter)

Clearing-Parameter

CL-Dateien im Ustr.-Verzeichnis löschen: 45

DEÜV-Dateien ins CI-Verzeichnis: ☒

CI.-Dat. b. Transfer umbenennen: ☒

CI.-Dat. nach Transfer entfernen: ☒

DTA Format: E europ. ZVK (SEPA)

Sepa- / Pain-Version: 3.8 / pain.001.001.09

Auslandszahlungsverkehr: DTAZV /

SEPA-Container: SRZ Name:

Hier können Sie die Formate einstellen. Bitte berücksichtigen Sie, dass ein „J“ hinter der Sepa-Version die Sepa-Datei auf IBAN-ONLY umstellt.

Da aktuell nicht bekannt ist, ob alle Banken bereits die Sepa-Version 3.8 unterstützen, sollten Sie zunächst Rücksprache mit Ihrer Bank (Absenderbank) treffen. Grundsätzlich ist die Sepa-Version 3.0 noch bis November 2026 gültig (<https://www.ebics.de/de/datenformate/format-lifecycle>).

Hinweis

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir diesen Prozess Ihnen zwar im Rahmen des Updates beschreiben, jedoch in der Praxis nicht unterstützen können, da das dazugehörige Softwareprodukt die Banksoftware (z. B. SFirm) ist.



1.2 DaBPV

Mit diesem Update stellen wir Ihnen auch das DaBPV-Verfahren zur Verfügung. Wie bereits in den Online-Schulungen zu dem Thema erläutert, kann es hier zu Abweichungen zwischen den Ihnen bekannten Daten und denen des BZSt kommen. Wir bitten auch hier um Verständnis, dass etwaige Abweichungen nicht im Rahmen der Hotline geklärt werden können. Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass eine Klärung derartiger Differenzen nur im Dialog zwischen Ihnen und Ihrem Mitarbeiter erfolgen kann. Eine Richtigstellung der Daten seitens des BZSt ist nicht vorgesehen.

Nach erfolgreicher Installation des Updates finden Sie im Menü des elektronischen Datenaustausches unter „Sozialversicherung (Sonstige Verfahren)“ den neuen Menüpunkt DaBPV.

1.2.1 Parametrisierung

Grundsätzlich ist keine Parametrisierung des Verfahrens notwendig. Sie finden jedoch eine Parametersession mit folgenden Inhalten.

The screenshot shows a software interface for parameterization. At the top right, it says 'lfd. Nummer: 0'. Below this, there are two options, each with a checkbox: 'DaBPV bei DSV-Lauf starten:' and 'Protokollierung b. Rückmeldung ohne Veränderung unterdrücken:'. Both checkboxes are currently unchecked.

Hinter der laufenden Nummer verbirgt sich zunächst nur ein Zähler.

DaBPV bei DSV-Lauf (Versicherungsnummernanfrage) starten

Es besteht jedoch die Option, entsprechende einzelne Läufe zu kombinieren. Wir empfehlen jedoch, diese Option erst nach der ersten Initialisierung in Betrieb zu nehmen. Entsprechend würde eine Anmeldung zum Abo (oder ggf. auch Abmeldung) zusammen mit dem ebenfalls verpflichtenden DSV-Lauf stattfinden.

Protokollierung b. Rückmeldungen ohne Veränderung unterdrücken

Sofern Sie bereits mit der Kinderverwaltung arbeiten, kann diese Option dazu genutzt werden, das Protokoll der Rückverarbeitung zu verschlanken. Sofern die im System befindlichen Daten nicht von den Daten der Rückmeldung abweichen, würde keine Protokollierung der Person stattfinden.

1.2.2 Inbetriebnahme

Zunächst muss ein Meldelauf DaBPV stattfinden. Dazu ist die Session „DaBPV – Meldungen erstellen und versenden“ auszuführen. In dieser werden alle Personalstämme auf ihren aktuellen Status ausgewertet. Sofern ein Mitarbeiter nicht angemeldet ist und kein Ausschlusskriterium für das Verfahren aufweist, würde das Abo abgeschlossen werden. Später würde z.B. die Umschlüsselung der PV-Pflicht in den Sozialversicherungsdaten auf „keine PV-Pflicht“ automatisch auch zu einer Kündigung des Abos führen.

Diese Session sollte künftig stets nach einem Eintritt und nach der Abrechnung gestartet werden.



1.2.3 Rückmeldungen

Wir verweisen hier auch auf die Änderungen bezüglich des Rückmeldeverhaltens auf das Rückmeldecenter (siehe 2.1). Sofern die Daten zur Verarbeitung vorliegen, kann über das Rückmeldecenter oder auch über die Session „DaBPV – Rückmeldungen verarbeiten“ der Datenbestand des BZSt in das System übernommen werden. Es werden dabei zwei Reports geliefert. Zunächst erhalten Sie einen technischen Report, der Informationen über die Datenlieferung beinhaltet. Hier werden die Personen aufgeführt, zu denen Meldungen eingegangen sind. In Fehlerfällen kann dieser wichtige Informationen zum Absender und Empfänger der Datenlieferung enthalten. Sie finden hier ebenso Datensätze, die nicht verarbeitet werden konnten (z. B. da die Person nicht zugeordnet werden konnte).

Abfragedaten	
Name, Vorname	: Krömer, Kurt
Firma, Abkr., PNr.	: 810 / 215 / 01234
Versicherungsnummer	: 15010100K482
Aktenzeichen Verursacher	: 24090916114260166202
Betriebsnummer Verursacher	: 87179855 Hansalog 215
Message ID	: 441d0482-a0ca-44cf-8edb-f95e4d2d3d94
Message ID Referenz	: 081b1ce8-df36-4077-b88e-d966b0d9d9fd

Hinweise / Fehler	
Rückmeldung ohne korrekte Zuordnung (lgbpv020)	
Comp: 810, Abkr: 000, Pnr: 00000, Abw.-Seit:	
HID: 1912041709104100050, VSNR: , Hinderungsgrd:	
Nachname:	
Vorname:	

In dem Beispiel findet sich die Zuordnung des Mitarbeiters Kurt Krömer. Der darauffolgende Datensatz wurde jedoch mit einer Identifikationsnummer geliefert, die nicht zuzuordnen war. Hier besteht grundsätzlich manueller Handlungsbedarf.

Der zweite Report enthält eine Auflistung der inhaltlichen Änderungen am System. Hier ist insbesondere zu erwähnen, dass die Rückmeldungen in die HANSALOG-Kinderverwaltung integriert werden. Sofern Sie nicht mit dieser arbeiten, wird diese mit dem Update automatisch in Betrieb genommen. Im Regelfall finden sich jedoch bereits Daten zu den Kindern in der Kinderverwaltung. Dieser Datenbestand wird nun mit den empfangenen Daten abgeglichen. Da in dem Verfahren lediglich gemeldet wird, wann ein Kind zur Berücksichtigung in der Pflegeversicherung entfällt, interpoliert das System von diesem Datum aus zurückgehend den Geburtsmonat und das -jahr des Kindes. Findet sich dazu passend ein Kind in der Kinderverwaltung, wird dieses als „elektronisch gemeldet“ im System markiert. Findet sich zu diesem Datum kein Kind, wird ein neues Kind angelegt. Anschließend folgt die Integration der Kinder in die Sozialversicherungsdaten, stets für das laufende Jahr. Zukunftsdatensätze werden über das aktuelle Jahr hinaus nicht angelegt. Mit jedem Jahreswechsel wird für das neue Jahr eine neue PV-Kinder-Ermittlung durchgeführt und ggf. Änderungen der Anzahl Kinder berücksichtigt.



Anhand des folgenden Beispiel-Reports nochmals erläutert.

Personalnummer 815 Christmas, Mary							
Status vor Rückverarbeitung							
Kind Nr.	Nachname	Vorname	Geb.Dat	PV - Ki.	Pv - Ki.ab	Pv - Ki. bis	Status
1	Christmas	Santa	07.11.1991	ja	01.11.1991		M
2	Christmas	Goliath	01.01.2020	ja	01.01.2020		M
Status nach Rückverarbeitung							
Kind Nr.	Nachname	Vorname	Geb.Dat	PV - Ki.	Pv - Ki.ab	Pv - Ki. bis	Status
1	Christmas	Santa	07.11.1991	ja	01.11.1991		M
2	Christmas	Goliath	01.01.2020	ja	01.01.2020		M
3	Christmas	Kind 3	01.03.2000	ja	01.03.2000		E

In der Kinderverwaltung sind für Mary Christmas zwei Kinder manuell angelegt worden (Altbestand). Dies ist am Status „M“ erkennbar. Nach der Rückverarbeitung wurde ein neues Kind mit Geburtsdatum 01.03.2000 angelegt. Hier ist der Status „E“ für „elektronisch gemeldetes Kind“ gesetzt. Da sich in der Datenlieferung keine Daten zu den beiden ersten Kindern befanden, wird hier der Status nicht umgesetzt. In diesem Fall ist von Ihnen die Entscheidung zu treffen, ob Ihnen entsprechende Unterlagen vorliegen oder erbracht werden können, sodass die Kinder weiterhin berücksichtigt werden.

Innerhalb der Kinderverwaltung kann natürlich für das „Kind 3“ auch der reale Name sowie das korrekte Geburtsdatum, soweit bekannt, nachgepflegt werden.

Sofern ein Kind mit dem Status „M“ (manuell) angelegt wurde, jedoch über diesen elektronischen Weg bestätigt wurde, so erhält es den Status „B“ (beides). Hiermit soll zum Ausdruck kommen, dass dieses Kind nicht ausschließlich über den elektronischen Weg mitgeteilt wurde, sondern Ihnen auch z.B. ein Nachweis in Form einer Geburtsurkunde vorliegt, sodass unabhängig von den elektronischen Daten das Kind sicher als zugehörig angesehen werden kann.

1.2.4 Elterneigenschaft

Als wichtige Information für Abrechnungskreise, die bislang noch keine Kinderverwaltung genutzt haben, da es sich um Rentner-Abrechnungskreise handelt. Hier ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass über das DaBPV-Verfahren weder Kinder noch eine Elterneigenschaft zurückgeliefert werden. Es gilt jedoch bezüglich der Elterneigenschaft der Grundsatz, dass diese bei Bestandsfällen (Mitarbeiter, die vor Inbetriebnahme des DaBPV-Moduls bereits abgerechnet wurden) die Elterneigenschaft aus dem System übernommen werden darf. Für die Elterneigenschaft wird jedoch mindestens ein Kind in der Kinderverwaltung benötigt. Aus diesem Grund wird mit dem fiktiven Geburtsdatum 01.01.1980 ein Kind mit dem Namen „Karl Elterneigenschaft“ in der Kinderverwaltung initialisiert. Dieses sorgt für den Fortbestand der Elterneigenschaft. Wir empfehlen dieses Vorgehen auch im Falle von Abweichungen über das elektronische Meldeverfahren.



1.3 Mutterschutz

Seit dem 01.06.2025 gelten neue Regelungen für den Mutterschutz im Falle einer Fehlgeburt. Bislang waren betroffene Mitarbeiterinnen mit Hürden konfrontiert, um eine Freistellung zu erhalten.

Im Rahmen des Updates wurde die Erfassungshilfe von Mutterschutzfristen im Personalmanagement erweitert. Hier finden Sie nun auch die Option, die Angaben aus dem Mutterschutzformular zu übernehmen, sodass sich die Schutzfristen automatisch errechnen und in die zeitlichen Ereignisse Lohn durchgeschrieben werden. Bitte berücksichtigen Sie dazu die zusätzlichen Angaben in der technischen Installationsbeschreibung und halten ggf. Rücksprache mit Ihrer IT-Abteilung.

WEITER SCHLIESSEN

Mitarbeiter: 50000002 Sabrina Schäfer

Abwesenheitsart Mutterschutz: MU

Voraussichtliche Entbindung: 18.09.2025

Tatsächliche Entbindung: 18.09.2025

☐ Mehrlingsgeburt/Behinderung/Med. Frühgeburt

☒ Fehlgeburt / Totgeburt

Schwangerschaftswoche: 13. - 16. SSW

Errechnete Mutterschutzfrist

Beginn: 18.09.2025

Ende: 02.10.2025

Dauer: 14,00 Tage

☐ Elternzeit direkt nach Mutterschutz

Abwesenheitsart Elternzeit:

Dauer: 0 Monate

Beginn:

Ende:

Neue Schutzfristen bei einer Fehlgeburt

13. – 16. Schwangerschaftswoche → 2 Wochen

17. – 19. Schwangerschaftswoche → 6 Wochen

Ab 20. Schwangerschaftswoche → 8 Wochen

Sofern es zu einer Totgeburt ab der 24. Schwangerschaftswoche kommt, gilt die Schutzfrist von 14 Wochen. Die jeweilige Schutzfrist beginnt immer am Folgetag des Ereignisses.

Sofern Sie nicht mit der Abwesenheitsverwaltung im Mitarbeiter-Dashboard arbeiten oder die dortige Erfassungshilfe „Mutterschutz“ nicht nutzen, haben die Änderungen keinen Einfluss auf Ihre Arbeit.



1.4 eMobilität – Anpassung der Bemessungsgrundlage

Ebenfalls unterjährig hat sich die Grenze zur Reduzierung der Bemessungsgrundlage bei reinen Elektrofahrzeugen für die Privatnutzung verändert. Diese ist ab dem 01.07.2025 von 70.000 € auf 100.000 € Bruttolistenpreis gestiegen. Dies gilt für Fahrzeuge die ab dem 01.07.2025 dem Mitarbeiter überlassen werden. Für diese Fahrzeuge gilt somit, dass diese mit 25 % des Bruttolistenpreises in die Berechnung für den geldwerten Vorteil eingehen dürfen.

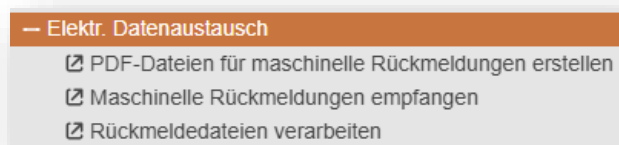
Aufgrund der Abhängigkeiten zum Personalmanagement findet sich dazu ebenfalls ein separierter Teil in der technischen Installationsbeschreibung. Auch hier gilt, dass diese Änderung nur dann für Sie relevant ist, wenn Sie bereits mit der Fahrzeugverwaltung arbeiten.



2 Optimierungen und Programm-Features

2.1 Rückmeldecenter

Als grundlegende Änderung wurde der gesamte Bereich der Rückverarbeitung von Dateien im elektronischen Datenaustausch verändert. Anders als bislang gewohnt, entfällt jeweils der Menüpunkt zur Prüfung, ob in den einzelnen Verfahren Rückmeldungen vorliegen. Stattdessen wurde eine neue Session geschaffen: „Maschinelle Rückmeldungen empfangen“.

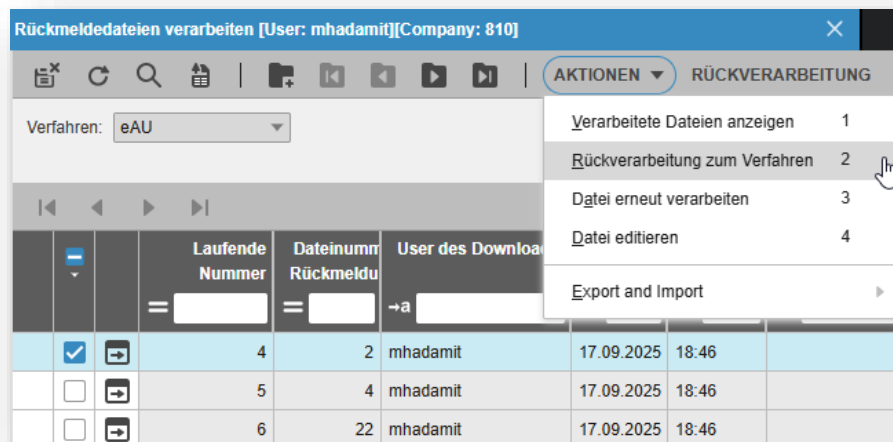


Diese Session holt immer für alle Verfahren die Daten ab. Auch hier sind Sie dazu verpflichtet, spätestens alle sieben Tage einen Abruf durchzuführen. Der Unterschied ist jedoch, dass die Daten abgeholt und zur weiteren Verarbeitung auf Ihrem Server vorgehalten werden. In einer weiteren Session „Rückmeldedateien verarbeiten“ können diese Daten nun überblickt und über die Aktionen auch verarbeitet werden.

Verfahren: eAU

		Laufende Nummer	Dateinummr Rückmeldu	User des Downloads	Zeitpunkt des Downloads	User der Verarbeitung	Zeitpunkt der Verarbeitung	User der letzten Änderung	Zeitpunkt der letzten Änderung
		=	=	→a	=	→a	=	→a	=
☐		4	2	mhadamit	17.09.2025 18:46		00:00		00:00
☐		5	4	mhadamit	17.09.2025 18:46		00:00		00:00
☐		6	22	mhadamit	17.09.2025 18:46		00:00		00:00

Die Rückverarbeitung ist nach wie vor verfahrensbezogen. Aus dieser Session heraus können Sie jedoch in jedes Verfahren springen und die Rückverarbeitung vornehmen. Damit verbunden entfällt auch der Umstand der 15-minütigen Sperrfrist, die nach jedem einzelnen Kontakt mit den Kommunikationsservern gestartet wurde.



Als weitere Option ist es in der Session auch jederzeit möglich (ab Einsatz der Session), alle Dateien einzusehen, die auf diese Art und Weise in die Rückverarbeitung gelaufen sind.

Ein großer Vorteil dieser Methodik ist es (sofern die Abholung regelmäßig erfolgt), dass keine Dateien mehr auf dem Kommunikationsserver der Kranken- oder Rentenversicherung verbleiben und nach Ablauf der Frist gelöscht werden. Insbesondere in den Verfahren, in denen seltener eine Rückverarbeitung durchgeführt wurde, oder in Teamstrukturen bei denen einzelne Verfahren personenbezogen behandelt wurden, kam es immer wieder zu Lücken in den Rückmeldedateien. Durch die stetige Abholung werden nun keine Daten mehr auf den Servern gelöscht.

Durch diese Änderung wird der Menüpunkt „Rückmeldedaten zur Verarbeitung bereitstellen“ in jedem Verfahren obsolet. Wir bitten Sie, dies in Ihren Favoritenmenüs entsprechend zu berücksichtigen und die jeweilige Abholung/Bereitstellung der Daten zu entfernen. Dies betrifft ausschließlich die Verfahren der Sozialversicherung!

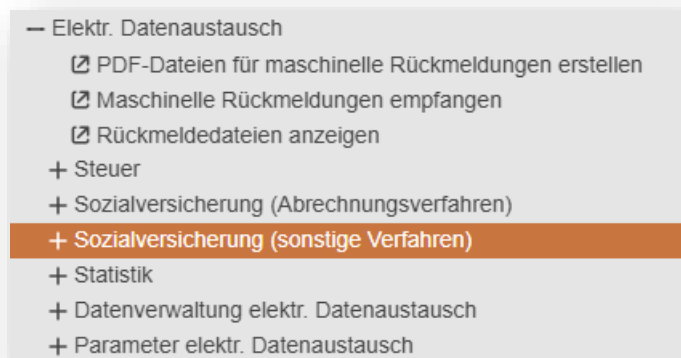
Technischer Hinweis

Sofern noch Dateien auf dem HANSALOG-Applikationsserver im „Dakota-Verzeichnis“ zur Rückverarbeitung bereitgestellt wurden, bitten wir Sie, diese vor dem Update sauber zu verarbeiten. Später findet die Rückverarbeitung nicht mehr in diesem Verzeichnis statt, sondern wird unterhalb eines temporären Ordners im {BSE_tmp} durchgeführt.



2.2 Anpassungen im Menü

Mit diesem Update werden auch zwei Menübereiche überarbeitet. Zum einen der Bereich der „elektronischen Meldeverfahren“ und zum anderen der Bereich „Programmwartung, Tabellen und Parameter“. Die von Ihnen erstellten Favoriten werden weiterhin funktionieren, auch wenn es (je nach System) zu einem Hinweis kommen kann. Wir empfehlen in solchen Fällen jedoch, dass Sie ggf. die Favoriten neu anlegen, um die Hinweise zu umgehen.



Elektronische Meldeverfahren

Mit dem neuen Menü in den Meldeverfahren wird der Bereich neu strukturiert. Durch die Vielzahl an Meldeverfahren, die mittlerweile etabliert sind, war dieser Schritt notwendig geworden. Wir unterscheiden nun den Bereich der steuerlichen Meldeverfahren (Steuer), den Bereich der statistischen Meldeverfahren (Statistik) sowie zwei Bereiche der Sozialversicherung. In der Sozialversicherung wurden Meldeverfahren mit direktem Abrechnungskontext, die in der Regel auch monatlich bedient werden müssen, von den optionalen Verfahren getrennt. Optional beschreibt dabei jedoch Ihren unternehmerischen Kontext. Beispielsweise ist der UV-Lohnnachweis nicht als „optional“ zu bezeichnen, jedoch wird dieser von vielen Kunden lediglich einmal jährlich gestartet. Kunden mit vielen Rückrechnungen, Betriebsübergängen, Betriebsstilllegungen etc. nutzen dieses Meldeverfahren jedoch mehrmals jährlich.

Programmwartung, Tabellen, Parameter

Auch dieser Bereich wurde von „historischem Ballast“ befreit und neu strukturiert. Da dieser Bereich in der Regel durch den HANSALOG-Support oder einen HANSALOG-Berater genutzt wurde, werden die Auswirkungen auf Ihrer Seite eher gering ausfallen. Grundsätzlich sind diese Bereiche vollständig unter „Programmwartung“ aufgegangen. Unterhalb der Programmwartung finden sich dann die Bereiche „Updates“ und „Wartung/Protokolle“.

Unterhalb von Updates befindet sich der wichtige Menüpunkt „Update HANSALOG-Software“. In diesem werden die aus den letzten Updates bekannten „COM-Updates“ durchgeführt.

Ebenfalls immer wieder genutzt wurde das Entfernen von Anwendungssperren, z. B. nach einem Verbindungsabbruch. Diesen Menüpunkt finden Sie nun in der Programmwartung unter „Wartung/Protokolle“.

Wir erwarten mit diesen Änderungen im Menü eine schnellere und intuitivere Menüführung.



2.3 DEÜV und UV

Im Rahmen der DEÜV und des UV-Lohnnachweises ist es für die vergangenen zwei Jahre zu einer Auffälligkeit in bestimmten Konstellationen bei aufgeteilten Gefahrentarifstellen gekommen. Sofern Personen eine prozentuale Aufteilung auf mehrere Gefahrentarifstellen hatten, die aufgrund einer technisch nicht korrekten Rückmeldung der Berufsgenossenschaft manuell eingetragen werden musste, kann es dazu gekommen sein, dass das UV-Entgelt nicht korrekt aufgeteilt wurde, sondern stets nur die letzte Gefahrentarifstelle Entgelte enthielt. Sollten Sie von dieser Thematik betroffen sein, sollte die DEÜV automatisch eine Korrektur der 92er-UV-Jahresmeldungen mit dem nächsten DEÜV-Lauf durchführen. Wir bitten Sie entsprechend jedoch auch, den UV-Lohnnachweis für die betroffenen Jahre durchzuführen.

2.4 Stammdatendatei

Mit der Ablösung der Beitragssatzdatei durch die Stammdatendatei konnten weitere Optimierungen an dem Verfahren der Beitragssatzanpassung durchgeführt werden. Dabei haben wir die singulären Schritte der einzelnen Verarbeitung des Datenimports bis zum Beitragssatzabgleich zusammengefasst.

Auch hier bitten wir Sie ggf., Ihre Favoriten anzupassen. Künftig ist nur noch der Menüpunkt „Einlesen Stammdatendatei ITSG“ (lgbsd2210m000) notwendig.

Bitte beachten Sie, dass sich auch verschiedene Optionen in den Parametern verändert haben. Wir empfehlen folgende Einstellungen:

The screenshot shows a software window with a toolbar at the top containing icons for file operations and navigation. The main area contains the following settings:

- Beitragssatz-Company: 810
- Pfad für Datenübernahme: d:\hds\bse\hansalog\810\daten
- ☐ Communicator manuell starten
- Einlesen & Aktualisierung: zusammen
- Alternative bei U1-Wahl: kleinste Differenz Erstattung
- ☒ Bankverbindung aktualisieren

Below the settings, there are two tables showing execution logs:

Letzter Anpassungs-Echtlauf:	mhadamit	11.09.2025	14:29:59
------------------------------	----------	------------	----------

Aktualisierung Beitragssatz-Tabellen			
Letzter Aktualisierungslauf:	mhadamit	11.09.2025	14:22:09
Stand akt. Stammdatendatei:	Stammdatendatei.xml	2025-09-08	17:12:02
Stand letzte Stammdatendatei:	Stammdatendatei.xml	2025-09-08	17:12:02



Die relevanten Parameter kurz beschrieben:

Communicator manuell starten

Sofern hier ein Haken gesetzt wurde, ist der Communicator manuell über die Session „Einlesen Stammdatendatei ITSG“ zu starten und der Download der Stammdatendatei über den Bereich Sozialversicherung auszuführen. Wir empfehlen keinen manuellen Start. Dieser sollte nur in Ausnahmefällen genutzt werden.

Einlesen & Aktualisierung: zusammen oder separat

Wir empfehlen, dass stets ein User den Beitragssatzabgleich durchführt, der auf alle Abrechnungskreise und Companies Berechtigungen besitzt. In einem solchen Fall ist es unkritisch, das Einlesen der Stammdatendatei sowie die anschließende Aktualisierung der Krankenkassen in einem Schritt durchzuführen. Sofern jedoch diese Konstellation nicht durch die User gegeben ist, kann hier auch eine Separierung der Schritte in „Einlesen“ und „Aktualisieren“ erfolgen. Entsprechend können die jeweils zuständigen User immer nur ihre Abrechnungskreise oder Companies „Aktualisieren“, müssen jedoch nicht immer wieder die Stammdatendatei herunterladen und in die Beitragssatztabellen einladen.

Alternative bei U1-Wahl

Sofern Sie von der Umlage U1 betroffen sind, sind entsprechende Wahlmöglichkeiten bei den Umlagesätzen zu hinterlegen. Im Falle, dass Umlagesätze oder Erstattungssätze jedoch entfallen, stellt sich stets die Frage, welchen Umlagesatz im Rahmen der Aktualisierung das System nun wählen soll. Hier haben Sie die Wahl, wie das System reagieren soll.

- **Kleinste Differenz Erstattung** – Im Vergleich zu dem alten gewählten Erstattungssatz soll das System nun von den neuen Erstattungssätzen den wählen, der die geringste Differenz aufweist. Abweichung kann mehr oder weniger Erstattung bedeuten.
- **Geringere Erstattung** – Im Vergleich zu dem alten gewählten Erstattungssatz soll stets der Satz gewählt werden, der die nächst geringere Erstattung bietet (und somit vermutlich auch eine geringere Umlage aufweist).
- **Höhere Erstattung** – Im Vergleich zu dem alten gewählten Erstattungssatz soll immer nächsthöhere Erstattungssatz gewählt werden.

Es wiederholen sich nun die Ausprägungen, jedoch mit dem Fokus auf den Umlagesatz.

2.5 Durchschnitte

Bislang konnte in der Einstellung eines Durchschnitts angegeben werden, dass sich die darin befindliche Zeit aus den Stunden des Personalstamms (mtl. Arbeitszeit aus Personalstamm) bedienen sollte. Dennoch konnten bislang über die Lohnart zusätzlich auch die Stunden einer Lohnart in den Durchschnitt eingebracht werden. Diese Lücke führte zu unkorrekten Durchschnitten und wurde daher geschlossen. Bitte überprüfen Sie Ihre Durchschnittsberechnungen bzw. Einstellungen der Durchschnitte und Lohnarten zur nächsten Abrechnung sorgfältig. Wir empfehlen eine rechtzeitige Testabrechnung!



2.6 Zahlstellenmeldeverfahren (ZMV) – Einzelverarbeitung, Reporting und Direktversand

Nachdem wir auf dem letzten Jahreswechselseminar in Frankfurt mit „Ihnen“ gute Gespräche über z. B. die Einzelverarbeitung von Personalstämmen in der DEÜV machen konnten, haben wir die Anregungen zum Zahlstellenmeldeverfahren (ZMV) aufgegriffen und umgesetzt. Im Rahmen des ZMV haben wir daher eine Angleichung vorgenommen und sehen dort nun auch eine Einzelverarbeitung von Personalstämmen vor. Dies hat gerade bei Korrekturmeldungen, die weit in die Vergangenheit gehen, den Vorteil, dass bei zurückliegenden Stichtageeingaben andere Personalstämme nicht betroffen werden. Zusätzlich wurde für mehr Transparenz im ZMV-Reporting gesorgt, sodass auch Storno-Meldungen im Prüflauf mit angezeigt werden. Abschließend wurde dann auch der direkte Versand der Dateien (somit auch der Start von dakota.ag) in dem Verfahren umgesetzt. Berücksichtigen Sie daher auch hier ggf. eine Anpassung Ihrer Favoriten und entfernen Sie den obsoleten Menüpunkt zum „Bereitstellen der Versanddateien“.

2.7 Lohnsteuerbescheinigung

Eine weitere Verschlankung findet sich im Bereich der Lohnsteuerbescheinigung. Sowohl beim Versand als auch bei der Abholung wird nun im Communicator direkt der Bereich der Lohnsteuerbescheinigungen angesprochen. Zusätzlich wurden noch einige Sicherheitsmechanismen integriert, sodass z. B. ein unterjähriger Versand von Lohnsteuerbescheinigungen für „Alle Mitarbeiter“ nicht mehr ohne ausdrückliche Bestätigung durch den Sachbearbeiter möglich ist.

2.8 Lohnsteueranmeldung

Wie bereits angekündigt, wurde auch die Lohnsteueranmeldung auf nur eine Session reduziert. Bislang wurden dazu die Session „Lohnst.-Ameld. Meldelauf“ sowie verschiedene weitere Vorbereitungsstufen verwendet. Mit diesem Update werden alle Schritte in einer Session durchgeführt. Auch hier ist es häufig der Fall, dass die Sessions sich in Ihren Favoritenmenüs befinden. Da hierfür nun eine neue Session geschaffen wurde, ist diese aus dem Menü „elektronischer Datenaustausch → Steuer → Lohnsteueranmeldung → LStA - Meldelauf“ (lgels2311m000) zu starten und ggf. als Favorit neu zu hinterlegen.

Berücksichtigen Sie bitte auch hier die Anpassungen des Menüs.

2.9 Wertguthaben

Zur Bildung von Wertguthaben ist in den Personalstämmen stets die Fehlzeit 80 zu hinterlegen. Diese Kennzeichnung führt dazu, dass eine Wertguthabenbildung über die Lohnarten durchgeführt werden darf. Da zuletzt vermehrt diese Kennzeichnung vergessen wurde, findet nun in der Abrechnung eine Prüfung zwischen der Fehlzeit und den Lohnarten statt. Sofern eine Lohnart mit der Kennzeichnung „Wertguthaben Aufbau“ oder „Wertguthaben Abbau“ gekennzeichnet ist, wird ein Hinweis ausgeworfen, wenn diese Lohnart außerhalb des Fehlzeitenzeitraums 80 abgerechnet wird. Es handelt sich dabei lediglich um einen Hinweis. Sofern Sie Lohnarten mit dieser Kennzeichnung bewusst auch bei Personen abrechnen, die kein Wertguthaben besitzen, so funktionieren diese Lohnarten weiterhin. Es handelt sich lediglich um einen unterstützenden Hinweis.



2.10 A1 – Parameter

Eine weitere Optimierung aus Ihren Vorschlägen findet sich im Bereich des A1-Moduls. Hier wurde eine neue Session mit allgemeinen A1-Parametern hinzugefügt.

Default Beschäftigungstyp: Normal

Default Antragsland: 129 FRANKREICH

A1 in eAkte laden: ☒

Hier können nun der Beschäftigungstyp des Mitarbeiters sowie das „Standard-Antragsland“ hinterlegt werden. Somit werden diese Felder in der Entsendung vorbelegt und müssen nur noch bei Abweichungen ausgewählt werden.

2.11 Dauerlohnarten erhöhen

Mit diesem Update erhalten Sie auch eine Option, innerhalb der Dauerlohnarten (Aktionen) eine Erhöhung von hier hinterlegten Lohnarten durchzuführen.

Abrechnungskreis: von: 0 bis: 0

Personalnummer: von: 0 bis: 99999

Lohnart

zu erhöhende Lohnart:

gültig ab Datum:

Bestehende Loa. terminieren: ☐ Ende-Termin:

Erhöhungs-Werte

	Wert	Minimum	Maximum	Max. Total
Betrag: ☐ Betrag Veränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Zeit: ☐ Betrag Veränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Faktor: ☐ Betrag Veränderung	0,00	0,00	0,00	0,00

Parameter

Rundungsmerkmal: K Kaufmännische Rundung

Rundungsfaktor: 0,000

Art der Verarbeitung: Prüfen der Daten

Zur Erläuterung soll insbesondere auf das Feld „Veränderung / Neuer Wert“ sowie auf „Max. Total“ eingegangen werden. Zunächst haben Sie über „Veränderung / Neuer Wert“ die Option, zu differenzieren, ob einfach ein Wert abgelöst werden soll und neu hineingeschrieben wird (z. B. der pauschale Faktor von 12,82 erhöht sich auf 13,90). Die „Veränderung“ beschreibt dann eine Erhöhung auf Basis der bisherigen Eintragung. Hier kann sowohl eine prozentuale Erhöhung als auch eine Erhöhung um einen festen Betrag vorgenommen werden.



In den Spalten „Min“, „Max“ und „Max. Total“ finden sich Optionen, um die Veränderung final zu beeinflussen. „Min“ stellt z. B. eine Mindesterhöhung dar. „Max“ würde entsprechend ein Limit einer prozentualen Erhöhung darstellen. „Max. Total“ bezieht sich anschließend auf eine Limitierung des Resultats. In einem Beispiel:

Der Betrag einer Lohnart soll um 5 % erhöht werden. Jeder Mitarbeiter soll jedoch mindestens 200 € mehr erhalten, soll jedoch maximal 500 € mehr erhalten und insgesamt darf in der Lohnart jedoch nicht mehr als 6.000 € abgerechnet werden.

Erhöhungs-Werte			Wert	Minimum	Maximum	Max. Total
Betrag:	☒ Prozent	Veränderung	5,00	200,00	500,00	6.000,00
Zeit:	☐ Betrag	Veränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Faktor:	☐ Betrag	Veränderung	0,00	0,00	0,00	0,00

2.12 Diverses

- Erweiterte Plausibilitätsprüfungen bei Versorgungsbezugsempfängern
- Erweiterung des Reports zu den Arbeitgeberkosten. Hier finden Sie nun zusätzliche Informationen. (Personalstamm-Auswertungen)
- Weitere Menüanpassungen
- Umstellungen der Felder im Personalstamm „Sozialversicherungsdaten“